

# **ENTGELTORDNUNG**

## **für den Seminarraum der „ZeitRäume Bodenstedt - Gemeinde Vechede“**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1a) der Hauptsatzung der Gemeinde Vechede vom 19. Dezember 2011 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechede in seiner Sitzung am 16.07.2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Entgelt**

- (1) Für die Benutzung des Seminarraumes der ZeitRäume Bodenstedt – Gemeinde Vechede einschl. des Innenhofes, der Gartendurchfahrt und des Gartens werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Höhe des Entgeltes für die Benutzung ist aus Anlage 1 ersichtlich. Mit diesem Entgelt sind u. a. die bei der Benutzung entstehenden Nebenkosten (wie z. B. Wasser, Strom, Heizung) abgegolten.
- (3) Für besondere Leistungen, die in der Entgeltordnung nicht vorgesehen sind, werden die Beträge entsprechend dem tatsächlichen Aufwand oder pauschal festgesetzt.

### **§ 2 Kautions**

Für die Benutzung ist im Voraus eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

### **§ 3 Kostenerstattung**

Neben dem Benutzungsentgelt nach § 1 haben die Benutzer die entstehenden Kosten für die Herrichtung des Raumes und für die Gebäude- und Inventarreinigung zu tragen, soweit die Arbeiten nicht von den Benutzern selbst zu erbringen sind. Darüber hinaus erstatten die Benutzer die Kosten, die aus evtl. Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.

### **§ 4 Schuldner**

- (1) Das Benutzungsentgelt ist auf besondere Anforderung an die Gemeindekasse zu entrichten.

- (2) Zur Zahlung des Entgeltes und der evtl. Zusatzbeträge sind der jeweilige Benutzer und die Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt haben. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 5 Ausnahmeregelung**

- (1) Von der Regelung des § 1 sind ausgenommen:

- a) Veranstaltungen der im Rat bzw. in den Ortsräten vertretenen politischen Parteien,
- b) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände, sofern sie offen für alle Mitglieder sind,
- c) gemeinnützige Organisationen.

- (2) Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet die Gemeinde aufgrund von Einzelanträgen.

## **§ 6 Umgehungsverbot**

Es ist insbesondere nicht zulässig, dass Vereine als Veranstalter für Privatveranstaltungen ihrer Mitglieder die Benutzung der öffentlichen Einrichtung beantragen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vechelde, 17.07.2012



Marotz  
Bürgermeister

## **Nutzungsentgelte für den Seminarraum der ZeitRäume Bodenstedt - Gemeinde Vechelde**

- 1. Nutzungsentgelt für Sektempfang**  
nach einer standesamtlichen Trauung in den ZeitRäumen  
einschließlich Reinigung: 80,00 €
- 2. Nutzungsentgelt für eine sonstige Feier:** 120,00 €

**3. Nutzungsentgelt für Inhaber der Ehrenamtskarte**

10% Ermäßigung auf das maßgebliche Nutzungsentgelt

**4. Reinigung**

Die ordnungsgemäße Reinigung hat der Benutzer/Veranstalter grundsätzlich in Eigenleistung durchzuführen, wobei die Fußböden im Seminarraum und im Vorraum zu den Toiletten nur besenrein zu hinterlassen sind.

Soweit die Reinigung in Eigenleistung nicht einwandfrei erfolgt ist, wird ein Reinigungsentgelt nach dem tatsächlichen Aufwand auf der Grundlage eines Stundensatzes in Höhe von 20,00 € erhoben.